



TSV Kuppingen 1936 e.V.

Mitglied des Württembergischen Landessportbundes

Regeln der Abteilung Tennis zur Nutzung von Ballwurfmaschinen

- 1) Die Ballwurfmaschine der Abteilung Tennis darf nur von volljährigen aktiven Mitgliedern der Abteilung Tennis ausgeliehen und betätigt werden.
- 2) Vor einer ersten Nutzung muss eine ordnungsgemäße Einweisung erfolgen und dies mit der „Nutzungsbestätigung Ballwurfmaschine“ schriftlich bestätigt werden. Anschließend erhält das Mitglied die Berechtigung im Buchungssystem, die Ballwurfmaschine zu buchen.
- 3) Die Ballwurfmaschine muss vor Beginn der Nutzung über das Buchungssystem gebucht werden. Die Kosten der Nutzung sind der jeweils aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen.
- 4) Eventuelle Störungen sind sofort gegenüber der Abteilungsleitung Tennis oder für eine Einweisung an der Ballwurfmaschine zuständigen Person zu melden.
- 5) Nach Beendigung einer Nutzung der Ballwurfmaschine ist deren Ladezustand zu überprüfen. Bei einem Ladezustand unter 40 % ist die Maschine an das Ladegerät anzuschließen.
- 6) Die Ballwurfmaschine ist durch ein Zahlenschloss zusätzlich gesichert. Die Kombination erhält das Mitglied mit der Mail der Buchungsbestätigung und darf nicht weitergegeben werden. Nach Beendigung des Trainings ist die Ballwurfmaschine wieder zu sichern.
- 7) Die Ballwurfmaschine „Lobster“ hat eine Fernbedienung. Diese muss nach dem Training wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz gebracht werden. Bei Verlust der Fernbedienung fallen für das ausleihende Mitglied extra Kosten für den Ersatz an (2022: ca. 150 €).

Wichtig: Das Fehlen Fernbedienung muss vor der Nutzung gemeldet werden!